

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/6330 —

2. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

A. Problem

Menschenrechtspolitik muß zugleich eine kurzfristige und eine langfristige Aufgabe lösen. Sie muß sich drängenden aktuellen Problemen widmen, sie muß Entwicklungen in der Welt beobachten und langfristige Vorkehrungen treffen. Die globale Verbesserung des Menschenrechtsschutzes ist eine zentrale Aufgabe der Außenpolitik.

B. Lösung

Grundlage findet die Menschenrechtspolitik im Grundgesetz, das in Artikel 1 Abs. 2 den Auftrag erteilt, die Menschenrechte weltweit zu fördern und zu stärken. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bemühungen und Erfolge, die es bei der Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes gegeben hat, drängt jedoch auf weitere Anstrengungen um einen besseren präventiven Schutz der Menschenrechte auf allen Ebenen.

Einstimmige Annahme bei einer Enthaltung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Zweiten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vom 2. Dezember 1993 — Drucksache 12/6330 — zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der Menschenrechtsbericht eine umfassende Darstellung der Grundsätze und Ziele deutscher Menschenrechtspolitik bietet und der wachsenden Komplexität des Themas Menschenrechte Rechnung trägt.
3. Der Deutsche Bundestag würdigt die Erfolge, die es im Berichtszeitraum bei der Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes auf europäischer Ebene und auf Ebene der Vereinten Nationen gegeben hat. Er bringt jedoch angesichts der gegenwärtigen weltweiten Menschenrechtsprobleme zugleich die Dringlichkeit für die deutsche Politik zum Ausdruck, das Bemühen um einen besseren präventiven Menschenrechtsschutz auf allen Ebenen weiter zu verstärken.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Zweite Menschenrechtsbericht der Bundesregierung sich neben der Darstellung politischer Mechanismen des Menschenrechtsschutzes mit konkreten Themen befaßt und nennt hier insbesondere die Aufnahme eines eigenen Kapitels zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen.
5. Der Deutsche Bundestag bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß die Bundesregierung in ihrem nächsten Menschenrechtsbericht den Stand der Umsetzung der Wiener Erklärung und des Aktionsprogrammes darlegt, die von der Weltmensenrechtskonferenz der Vereinten Nationen im Juni 1993 angenommen wurden. Er ermutigt die Bundesregierung, dabei über den auswärtigen Bereich hinaus stärker auf die Vernetzung mit anderen menschenrechtsrelevanten Politikbereichen einzugehen.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrem nächsten Bericht darzustellen, welche Maßnahmen und Initiativen sie für den Ausbau des präventiven Menschenrechtsschutzes sowie für den rechtlichen Schutz nationaler Minderheiten ergriffen hat.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf, in ihrem nächsten Bericht ausführlich über ihre Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu informieren.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Friedrich Vogel (Ennepetal)
Berichterstatter

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Volker Neumann (Bramsche) und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/6330 —, mit der sie ihren Zweiten Menschenrechtsbericht vorgelegt hat, in seiner 199. Sitzung am 9. Dezember 1993 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 9. März 1994 zur Kenntnis genommen.

Der Rechtsausschuß hat die Unterrichtung in seiner 132. Sitzung am 26. Mai 1994 zur Kenntnis genommen.

Der Auswärtige Ausschuß, der seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten hatte, beriet die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Druck-

sache 12/6630 — in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994, gedrängt durch eine interfraktionelle Vereinbarung, der Deutsche Bundestag möge die ihm vorliegenden Dokumente zu Menschenrechtsfragen ein Jahr nach der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz (MRWK) vom Juni 1993 verabschieden. Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hatte nach seiner 33. Sitzung am 27. April 1994 einstimmig empfohlen, dem Deutschen Bundestag zustimmende Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß formulierte den in seiner Beschlußempfehlung vorgelegten Text und verabschiedete ihn einstimmig bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste. Er bittet den Deutschen Bundestag, seinen Beschluß zu der Empfehlung ein Jahr nach der Menschenrechtsweltkonferenz zu fassen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer

Berichterstatter

